

Vorlagen-Nr. **351/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Technische Betriebe Wilhelmshaven

Wilhelmshaven, 16.11.2023

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Grundstücksabwasseranlagen

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven	01.12.2023	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	18.12.2023	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	18.12.2023	Ja	Nein	Enth.
Rat	20.12.2023	Ja	Nein	Enth.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

die anliegende " Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen der Stadt Wilhelmshaven (Gebührensatzung für Grundstücks-abwasseranlagen) vom 20.05.1987 in der Fassung vom 14.12.2022".

gez. Kullik

Kullik
Kfm. Betriebsleiter

gez. Feist

Sichtvermerk:
Feist, Oberbürgermeister

gez. Marušić

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

Mit Datum vom 22. 09.2022 wurde das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) um die dingliche Absicherung von grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren erweitert.

§ 5 Absatz 9 NKAG:

Werden nach Absatz 6 Satz 2 bei Gebühren für grundstücksbezogene Einrichtungen die Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Inhaber eines sonstigen grundstücksgleichen Rechts zu Gebührenpflichtigen bestimmt, so ruhen die Gebühren als öffentliche Last auf dem Grundstück, dem Wohnungs- oder Teileigentum, dem Erbbaurecht oder dem sonstigen grundstücksgleichen Recht des Gebührenpflichtigen.

Aus dem Bereich der Zwangsvollstreckung wird argumentiert, dass die in § 5 Absatz 9 NKAG enthaltene neue Regelung keine direkte Rechtswirkung entfalten würde, sondern nur eine Öffnungsklausel darstellen und daher zur Begründung der dinglichen Last hinsichtlich der Gebühren für grundstücksbezogene Einrichtungen eine ergänzende Regelung in der jeweiligen Gebührensatzung erforderlich sei.

Um Vollstreckungshindernisse und Restrisiken zu reduzieren bzw. zu beseitigen erfolgt mit der vorgeschlagenen Änderungssatzung die Ergänzung der bestehenden Vorschrift zum Gebührenschuldner um die dingliche Last.

Finanzielle Auswirkungen

- nein
- ja

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- nein
- ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen

- nein
- ja

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- Keine
- FB 30
- Stellungnahmen angefügt